

Auseinandersetzung mit Beschuldigten, Verdächtigen und Zeugen, der anforderungsgerechten Dokumentierung von Untersuchungshandlungen und -ergebnissen, des Einsatzes offizieller und inoffizieller Mittel und Kräfte zur Beweisführung usw.. Damit eng verbunden ist die Erkennung von notwendigen Aufgaben und Wegen zur weiteren Qualifizierung des Untersuchungsführers.

- Erarbeitung und Popularisierung von Erfahrungen und Erkenntnissen über die Wirksamkeit der vorgangs- und personenbezogenen Leitungstätigkeit, insbesondere Methoden und Ergebnisse der anforderungsorientierten Erziehung und Befähigung des Untersuchungsführers, die Fähigkeit des Leiters zur Um- und Durchsetzung von Befehlen, Weisungen und Orientierungen, erfolgreich angewandte bewährte sowie neue Mittel und Wege zur Erkennung und Bearbeitung von politischen, politisch-operativen, rechtlichen und vernehmungstaktischen Schwerpunkten in Ermittlungsverfahren usw.
- die Gewährleistung und ständige Verbesserung einer hohen Konspiration und Wachsamkeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Untersuchungshandlungen sowie anderer bei der Bearbeitung der Ermittlungsverfahren erforderlicher Schritte und Maßnahmen,
- die Erhöhung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Unterstützung politisch-operativer Aufgabenstellungen und Prozesse auf der Grundlage von Ergebnissen bei der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren,
- die Qualifizierung und Effektivierung der vorbeugenden und Öffentlichkeitsarbeit auf der Basis von Ermittlungsergebnissen.

Eine grundlegende Ziel- und Aufgabenstellung der Kontrolle von Ermittlungsverfahren besteht darüber hinaus in der Sichtbarmachung von Ursachen für festgestellte Mängel und Schwächen, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung und konsequente